

öffentliche Sitzung

Federführend: A 66 Eigenbetrieb Technische Dienste	AZ: Berichterstatte/-in: Herr Sonders
Beratungsfolge: Datum Gremium 29.09.2022 Rat der Stadt Alsdorf	
Fraktionsantrag der GRÜNE-Fraktion vom 06.09.2022; hier: Flächendeckender Ausbau einer Zisterneninfrastruktur	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt

- a) diese Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen
- b) diese Angelegenheit weiter zu verfolgen
- c) die Verwaltung wird beauftragt, eine beratungsreife Sitzungsvorlage für den Ausschuss für Stadtentwicklung zu erarbeiten.

Darstellung der Sachlage:

Der Antrag der GRÜNE-Fraktion im Rat der Stadt vom 06.09.2022 ist als Anlage beigefügt.

Darstellung der Rechtslage:

Entfällt.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Entfällt.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 06.09.2022

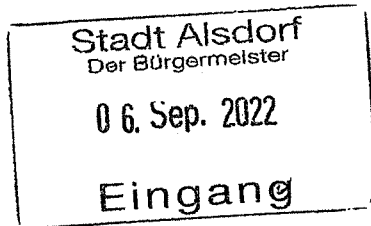
_____ Bürgermeister	_____ gez. Kahlen Erster Beigeordneter	_____ Technische Beigeordnete
_____ Kämmerer	_____ Referat Jugend, Schulen und Sport	_____ gez. Spaltner Kaufmännischer Betriebsleiter ETD
_____ gez. Erkens stellv. Technischer Betriebsleiter ETD	_____ Rechnungsprüfungsamt	



GRÜNE-Fraktion im Rat, PF 1340, 52463 Alsdorf

Herrn Bürgermeister
Alfred Sonders

Im Hause



Postfach 1340
52463 Alsdorf
Tel.: 02404/50-376
Fax: 02404/50-402
eMail: b90-gruene-fraktion@alsdorf.de
www.gruene-alsdorf.de

6. September 2022

Fraktionsantrag zum flächendeckenden Ausbau einer Zisterneninfrastruktur

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitte setzen Sie den o.g. Antrag auf die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Ratssitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Alsdorf beauftragt die Verwaltung, eine städtische Satzung zu entwerfen, die bei künftigen Neubau- und größeren Umbaumaßnahmen den pflichtigen Einbau von Zisternen auf dem jeweiligen Grundstück vorgibt („Zisternensatzung“) und dem Rat diese zeitnah zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Nicht zuletzt die Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 hat gezeigt, wie knapp die Stadt Alsdorf einer Flutkatastrophe durch ein Starkregenereignis entkommen ist. Die Bürgerinnen und Bürger der nur wenige Kilometer entfernt gelegenen Städte Eschweiler und Stolberg hatten weniger Glück und müssen sich noch heute mit den Folgeschäden der Flut auseinandersetzen. Aber auch der Sommer 2022 mit seinen ausgedehnten Hitze- und Dürreperioden zeigt, dass sowohl die Anzahl als auch die Stärke der Klimawandelfolgenereignisse zunehmen. Da mit einer Zunahme von Starkregenereignissen und auch Dürreperioden zu rechnen ist, müssen schon jetzt weitere Maßnahmen ergriffen werden. Passend dazu wird auch im Maßnahmenkatalog der Klimaanpassungsstrategie (KLAS) der Stadt Alsdorf das Handlungsfeld „Starkregenereignisse und Überflutungsschutz“ thematisiert. Neben den dort beschriebenen kommunalen Maßnahmen können aber auch Grundstückseigentümerinnen und Eigentümer weitergehende Schritte zur Gefahrenabwehr ergreifen.

Zisternen können hier einen gewichtigen Beitrag leisten, da sie in der Lage sind, erhebliche Regenmengen aufzufangen. Dadurch können Flutfolgeschäden sowohl auf dem eigenen Grundstück als auch in der Kommune minimiert werden. Zugleich können Zisternen bei Dürreperioden Wasser für die Gartenbewässerung und die Toilet-

tenspülung bereitstellen und so helfen, den Trinkwasserverbrauch zu reduzieren. Neben den ökologisch vorteilhaften Eigenschaften verringern Zisternen auch die finanziellen Belastungen der Grundstückseigentümerinnen und Eigentümer dauerhaft. Durch die Einsparung von Trinkwasser und die Reduktion der Niederschlagswassergebühren amortisiert sich der Einbau einer Zisterne schon nach wenigen Jahren.

Kommunale Bedeutung erlangen Zisternen durch einen flächendeckenden Einsatz auf möglichst vielen Grundstücken, da durch die Zwischenspeicherung der Wassermassen Flutwellen abgeflacht und verzögert werden können. Vorhandene kommunale Entwässerungsinfrastrukturen können so gesichert und entlastet werden, weitere Maßnahmen (z.B. Regenrückhaltebecken) können gegebenenfalls kleiner ausfallen oder sogar gänzlich entfallen.

Durch einen flächendeckenden Ausbau einer Zisterneninfrastruktur können sowohl für Grundstückseigentümerinnen und Eigentümer als auch für die Kommune positive Wirkungen erzielt, Kosten gesenkt, Häuser gesichert, kommunale Infrastruktur erhalten und Menschenleben geschützt werden

Aus diesen Gründen möge der Rat der Stadt Alsdorf beschließen, durch Satzungsbeschluss den Einbau von Zisternen bei Neubau- und größeren Umbaumaßnahmen für jedes Grundstück verpflichtend vorzugeben. Die Verwaltung wird gebeten, genauere Vorgaben auszuarbeiten. Vorgeschlagen wird, pro 500 m² Grundstücksfläche eine Zisterne mit einem Volumen von mindestens 5.000 Litern vorzusehen.

Die Entwässerungssatzung der Stadt Alsdorf ist aufgrund der neuen Zisternensatzung ebenfalls entsprechend anzupassen. Auch sollten Konzepte wie Dach- und Fassadenbegrünung und Erweiterung von Grünflächen in die Satzung mit einfließen (Stichwort „Schwammstadt“).

Mit freundlichen Grüßen

Gez.: Horst-Dieter Heidenreich

Fraktionsvorsitzender